

26553 Dornum
11.08.2016

An
Stadtverwaltung Dornum
Herrn Jansen Bauamtsleiter
Bauamt

Gemeinde Dornum				
Eing. 12. Aug. 2016				
Bgm.	I	II	III	Anl.:

Betreff: Bebauung Osterdeicherweg vom 21.06.2016
Flurstück 85/8 Flur 4

L. R. ent. 25/8.16

Mein Einspruch vom 10.09.2016
und 11.08.2016

Sehr geehrte Damen und Herrn,
sehr geehrter Herr Jansen,

Folgende Bedenken habe ich zu der o.g. Bebauung vorzutragen.

1.)
Aus folgenden Gründen bin ich strickt gegen diese Bebauung auf dem o.g. Grundstück, da dieser Flecken eine Erhaltenswerte grüne Lunge ist, die man aus Naturschutzgründen nicht einfach Preisgeben sollte, besonders wegen den seltenen Fledermäuse.
Im Vorfeld wurde Willkürlich wegen der geplanten Bebauung in Absprache mit der Sielschaft das Habitat der Fledermäuse die Bäume und Sträucher entfernt, ebenso die Bäume entlang der Straße Osterdeich.
Wieso hat man im Vorfeld die Bäume so nah an die Tiefs und Entwässerungsgräben gepflanzt. Ich denke das war damals Verantwortungslos.
Jetzt müssen die Tiere darunter leiden, Geschweige von den Kosten.
Ich wundere mich nur ,das die Anliegenden Anwohner dies so ohne Einspruch hinnehmen. Natur Scheint ihnen egal zu sein.
Ich kann mir nicht vorstellen wie man auf so einem Sumpfgebiet Häuser bauen sollte, ohne umfangreiche Drainage Maßnahmen zu treffen.

1.a)
In meinem Schreiben vom 10.09.2016 aufgelisteten Punkte halte ich Aufrecht.
Einige Punkte sind nur Unzureichend beantwortet worden.

2.)
Die Vorgesehene Bebauung soll nur für Einheimische mit Kindern gelten. Ausnahmslos.

3.)
Fremde sind ausgeschlossen.

4.)
Es soll keine Rolladensiedlung entstehen.

5.)
Wie ich aus dem Protokoll zu dem Bebauungsplan entnehmen kann, sind Ausgleichflächen in Nesse und auch in Neßmersiel geplant.

Wieso konnten, wer auch immer, im Jahr 2014 bzw. 2015 im Bereich Tief Hafenstraße und Friesiahaus die Wildhecken entfernen.
Hier hätte man einschreiten müssen.
Damit wäre der Gemeinde Kosten erspart geblieben, für neue Wildhäck die jetzt angelegt werden müssen.

6.)
Am 10.8.2016 hatte ich ein Gespräch mit Ihrem sehr geehrten Bauamtsleiter Herrn Jansen. Bezüglich der Andienung zur Erschließung des Baugebietes, und weitere Baumaßnahmen der Bebauung.

Diese Andienung soll auf jeden Fall über die Straße über das Siel erfolgen.

7.) nochmals Hinweis auf mein Schreiben vom 10.09.2016
Bereits in meinem Schreiben vom 10.9.2016 hatte ich Herrn Jansen nochmals darauf hingewiesen, das ich und meine Frau darauf bestehen, das vor den Baumaßnahmen eine Ortsbegehung mit zuständigen Herrn der Gemeinde, stattzufinden hat.
Ein Protokoll soll darüber erstellt werden.
Auch nach Abschluß der Baumaßnahmen.
Dies betrifft die Straße und mein Gebäude.

8.)
Fotos der Baufahrzeuge an meinen Gebäude im den Jahren 2015 und 2016, die jetzt schon Schäden an meinem Haus und Straßenbelag verursacht haben.

9.)
Ich weise nochmals auf den Straßenkanal hin, der nach meiner Meinung evtl. zu gering bemessen sein kann.

Mit freundlichen Gruß

Fotos beiliegend.



A















